

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Band: 78 (1971)

Heft: 3

Rubrik: Splitter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Splitter

Zusammenarbeit

Veränderte Marktbedingungen und zunehmende Schwierigkeiten in der Personalbeschaffung veranlassten die Firma Pfenninger & Cie. AG, Tuchfabrik, in Wädenswil, im Rahmen der erforderlichen Umstrukturierung zu einer engen Zusammenarbeit mit der Firma Schild AG, Tuch- und Deckenfabriken, Bern und Liestal, mit dem Ziele einer Rationalisierung, einer Zusammenlegung von einzelnen Fabrikationsstätten, sowie einer Koordination in der Mustertechnik, im Vertrieb und in der Verwaltung. Die rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit beider Firmen bleibt unverändert.

Zwischen den Schweizerischen Decken- und Tuchfabriken AG, Pfungen, und der Firma Schafroth & Co. in Burgdorf ist ein Zusammenarbeits-Vertrag abgeschlossen worden. Die Schweizerischen Decken- und Tuchfabriken AG werden für Schafroth & Co. Decken weben und dafür in Burgdorf Garne spinnen lassen. Ausserdem haben die Schweizerischen Decken- und Tuchfabriken AG mit der Ibena Vereinigte Textilwerke Beckmann KG (Bocholt/Westf.) einen Lizenzvertrag unterzeichnet, wonach Pfungen ab 1971 einen Teil des Ibena-Jacquarddeckenprogramms in der Schweiz produzieren und verkaufen.

Aufgrund des Abkommens zwischen der Heberlein Holding AG und der Division Textile von Hispo-Suiza wurde vor kurzem in Vernier/GE die Heberlein Hispano SA gegründet. Die neue Gesellschaft gehört im Rahmen der Konzernorganisation von Heberlein zur Gruppe Maschinen und Elektronik. Sie wird eng mit der Maschinenfabrik von Heberlein und Co. AG, Wattwil, zusammenarbeiten.

Die Firmen Ruepp & Co. AG, Sarmenstorf, und Bim AG für Bekleidungsindustrie, Meisterschwanden, haben im Sinne einer Straffung und Rationalisierung ihre Produkte zusammengelegt. Beide Firmen sehen als Ziel der Zusammenarbeit die Kombination der Kollektionen, die Zusammenlegung der Verkaufsorgane, den Ausbau der ALPINIT-Tri-cot-Herrenkleider und den optimalen Einsatz der technischen Mittel in den Fabrikationsstätten von Sarmenstorf, Meisterschwanden und Giswil.

Amerikanische Textilfirmen in Japan

Drei führende Unternehmen der amerikanischen Textilindustrie haben ihre bevorstehende Verbindung mit japanischen Firmen angekündigt.

Burlington Industries, Inc. und Mitsubishi Rayon Co. gründen mit einem Kapital von 540 Millionen Yen die Mitsubishi Burlington Carpet, die in Japan Teppiche und andere Textilprodukte auf den Markt bringen wird.

J. P. Stevens & Co. und Kanegafuchi Spinning Co. Ltd. werden auf dem Gebiet der Fabrikation und des Verkaufs von Glasfasergeweben zusammenarbeiten. Kanegafuchi soll mit 55 % am Kapital von 1,008 Millionen Yen beteiligt sein.

Schliesslich soll die Clark Schwebel Fibre Glass Corporation mit Asahi Chemical Industry Ltd. die Asahi Schwe-

bel Co. gründen. Auch diese Gesellschaft wird Glasfasergewebe herstellen. Am Kapital von 600 Millionen Yen ist Asahi mit 61 % beteiligt.

Die schweizerische Textilausfuhr 1970

(in Klammern 1969)

	in Mio Franken		Veränderung
Total	1949,5	(1816,0)	+ 7 %
davon			
Chemiefasern und -garne	500,4	(440,1)	+ 13 %
Seiden- und Kunstfasergewebe	233,5	(214,4)	+ 19 %
Bänder aus Seide und anderen Textilien	18,4	(18,4)	—
Wollgarne	33,6	(35,8)	— 6 %
Wollgewebe	65,8	(63,4)	+ 4 %
Baumwollgarne	83,4	(83,6)	— 2 %
Baumwollgewebe	222,2	(223,6)	— 1 %
Stickereien	170,8	(180,1)	— 5 %
Wirk- und Strickwaren	197,4	(157,7)	+ 25 %
Bekleidungswaren	160,0	(151,2)	+ 6 %
Uebrigere Konfektionswaren	33,2	(30,4)	+ 9 %

Internationale Wollmarke

Das International Wool Secretariat (IWS) mit Hauptsitz in London hat beschlossen, die Vorschriften für die Benützung der Wollmarke zu erweitern. In Zukunft werden ausser der bis anhin tolerierten Mischung von 5 % Fremdfasern für sichtbare Ziereffekte auch fünfprozentige Mischungen zugelassen, die rein technischen oder funktionellen Charakter haben. Sämtliche Firmen (in der Schweiz 229, weltweit 12 000), welche die Benützungsrechte für die Wollmarke erworben haben, wurden von dieser Aenderung per 1. März 1971 im Detail informiert.

«Die Masche der Zukunft»

Am 31. März/1. April führt das Schweizerische Institut für gewerbliche Wirtschaft in der Hochschule St. Gallen in Zusammenarbeit mit der Firma Heberlein & Co. AG, Wattwil, unter dem Titel «Die Masche der Zukunft», in St. Gallen eine internationale Verarbeiter-Tagung durch. TM